

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 31.03.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	19.923.890
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	21.509.595-
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.585.705-
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	117.150
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0-
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	117.150
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.468.555-

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	19.542.125
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	20.301.265-
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	759.140-
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	283.575
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.742.575-
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	2.459.000-
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.218.140-
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	25.000-

EUR

2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	25.000-
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	3.243.140-

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)

wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird festgesetzt auf 5.014.050 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.000.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge; 360 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

Mit Verfügung vom 15.04.2021 hat das Landratsamt des Rhein-Neckar-Kreises als Rechtsaufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 31.03.2021 beschlossenen Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO **bestätigt**.

Der unter § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), in Höhe von 5.014.050 € bleibt gemäß § 86 Abs. 4 GemO **genehmigungsfrei**.

Der unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 4.000.000 € **bedarf keiner Genehmigung** nach § 89 Abs. 3 GemO.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan der Gemeinde Ilvesheim für das Haushaltsjahr 2021 liegen von Freitag, 23.04.2021, bis einschließlich Montag, 03.05.2021, während der üblichen Sprechzeiten im Rathaus, Zimmer 30, öffentlich aus.

Bei Interesse zur Einsichtnahme bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter Tel.-Nr.: 0621/49660-200 oder E-Mail: termin@ilvesheim.de.

Ilvesheim, 19.04.2021

Der Bürgermeister

Andreas Metz